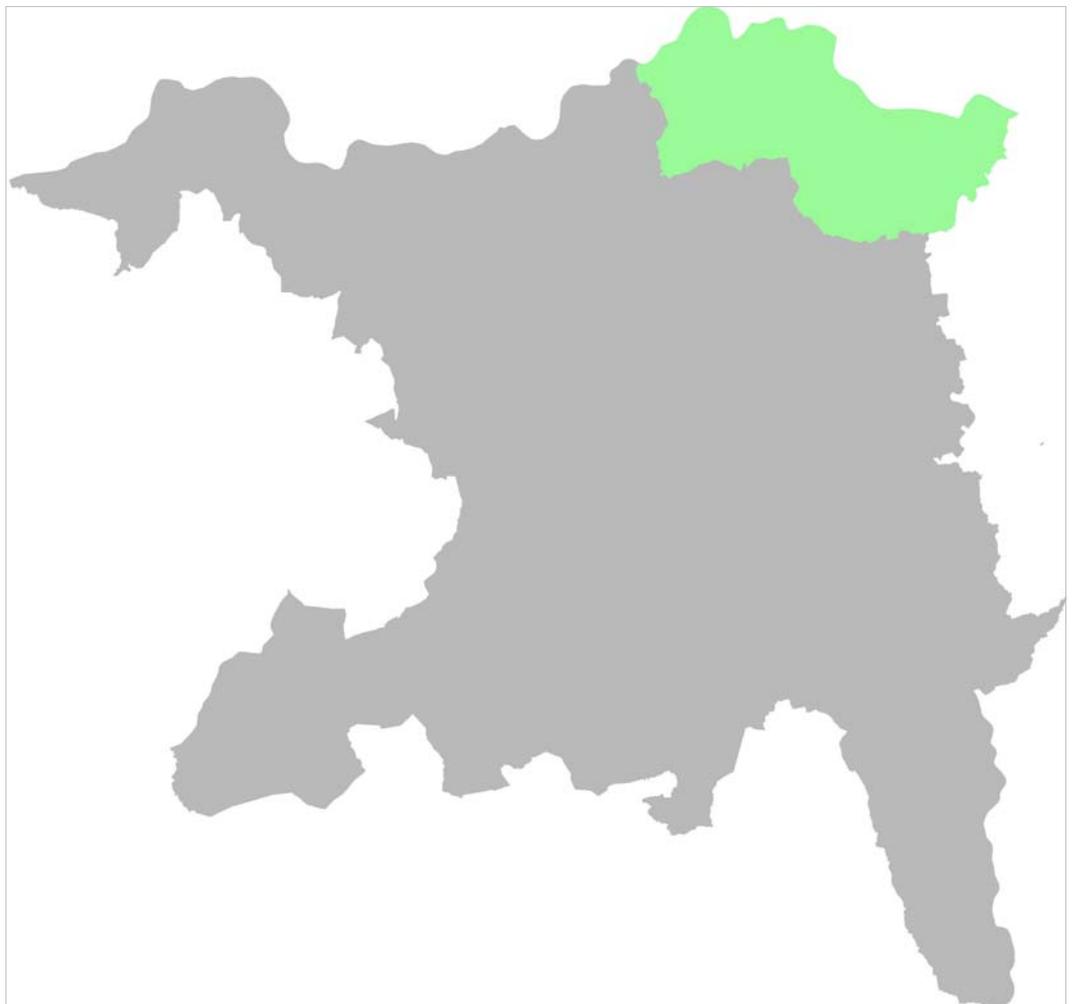


## Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)

Planungsverband der Region Zurzach



- verabschiedet durch den Regionalplanungsverband am 17. Juni 1999
- ergänzt mit dem Thema Vernetzung

Auftraggeber: Baudepartement des Kantons Aargau,  
Abteilung Landschaft und Gewässer

Programmverantwortlicher  
Programm Natur 2001 Dr. Richard Maurer, Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverantwortlicher  
Auskünfte: Thomas Gerber, Abteilung Landschaft und Gewässer  
Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), 5000 Aarau  
Tel. 062 835 34 56 Fax 062 835 34 59

Verfasser: creato, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
Paul Pfister (Projektleitung)  
Felix Naef (Bearbeitung Konzept)  
Thomas Burger (Bereich Wald)  
Paul Keller, Stefan Zantop (digitale Bearbeitung)

Mitarbeit: Patrik Wiedemeier, Ökologische Beratungen (Vernetzung, Ziel- und Leitarten)  
Claude Meier, aquaterra (Bereich Amphibien)

Trägerschaft: Planungsverband der Region Zurzach

Projektbegleitung: Landschaftskommission

Digitale Datenverwaltung: Martin Tschannen, Abteilung Raumentwicklung

## Zusammenfassung

Mit der aktuellen Ausrichtung der Landwirtschaft, des Gewässerschutzes und der Waldwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie werden Veränderungen in der Landschaft eingeleitet. Kanton, Gemeinden und Bewirtschafter stehen vor neuen Herausforderungen und Rahmenbedingungen. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist gegeben, für den optimalen Einsatz der Mittel und zur Abstimmung der eingeleiteten Massnahmen ist aber ein räumliches Konzept nötig. Dazu ist das vorliegende regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) geschaffen worden.

Das LEP ist ein Programm zur nachhaltigen Aufwertung der Landschaft. Es gibt einen Überblick über die Grundlagen und Prioritäten einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung.

Das LEP ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 zusammen mit dem Planungsverband bearbeitet worden. Es dient:

1. der Unterstützung der Gemeinden und Bewirtschafter in der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft (dezentraler Vollzug)
2. der räumlichen Abstimmung und Optimierung von Massnahmen in Natur und Landschaft (Qualitätssicherung)
3. der Festlegung von Prioritäten und gemeindeübergreifenden ökologischen Aufwertungsmassnahmen (regionale Zusammenarbeit)
4. als Voraussetzung für zusätzliche Ökobeiträge in der Landwirtschaft (gemäss kantonaler Ökoverordnung und Ökoqualitätsverordnung des Bundes).

Die Regionalplanungsgruppe hat das LEP als Grundlage für die Umsetzung beschlossen. Die Umsetzung ist freiwillig.

zum Thema  
Vernetzung

***Damit die LEP auch vom Bund, Abteilung Landwirtschaft, akzeptiert werden, mussten sie mit einem Kapitel zum Thema Vernetzung ergänzt werden. Darin sind die Ziel- und Leitarten beschrieben. Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ist das Kapitel Ziele und Massnahmen geringfügig angepasst worden.***

***Regionalpolitisch intensiv diskutierte Bereiche sind nicht geändert worden. Die Berichterstattung ermöglicht es nun dem Kanton, die zusätzlichen Beiträge gemäss Öko-Qualitäts-Verordnung ÖQV vom Bund zu erhalten und an die Landwirte weiterzuleiten.***

## Inhaltsverzeichnis

1. Teil	Allgemeine Einführung	1
	Worum geht es?	1
	Vorgaben Bund und Kanton	1
	Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?	2
	Verbindlichkeit, Wirkung	3
	Wer ist für das LEP zuständig?	3
	Wie ist das regionale LEP aufgebaut?	4
	Wie soll das LEP umgesetzt werden?	5
	Welche Mittel stehen zur Verfügung?	7
2. Teil	LEP Region Zurzach	8
	Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten	8
	Entwicklung der Kulturlandschaft	8
	Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten	9
	Ziel- und Leitarten	10
	Aufwertungspotenzial	18
	Vernetzung der Lebensräume	19
	Ziele und Massnahmen erster Priorität	20
	Landschaftsräume	21
	Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region	22
	Ziele Landschaftsraum 1	23
	Ziele Landschaftsraum 2	24
	Ziele Landschaftsraum 3	25
	Ziele Landschaftsraum 4	26
	Ziele Landschaftsraum 5	27
3. Teil	Erläuterungen zur Legende	28
	Planlegende	28

## 1. Teil Allgemeine Einführung

### Worum geht es?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft und fördert den dezentralen Vollzug von Natur- und Landschaftsaufgaben. Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) bildet die Grundlage dazu. Es ist im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur 2001 erarbeitet worden.

Stand  
LEP-Bearbeitung



### Vorgaben Bund und Kanton

Agrarpolitik 2002

Durch die eingeleitete Agrarpolitik 2002 des Bundes wird die Landwirtschaft grundsätzlich umgestaltet. Mit Direktzahlungen, die an bestimmte Auflagen gebunden sind, sollen bessere Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Produktion und eine ökologische Aufwertung der Landschaft erreicht werden.

Der Kanton fördert aktiv die Aufwertungsmassnahmen mit Beiträgen für ökologische Leistungen, insbesondere in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten sowie

in den Vernetzungskorridoren, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Zusätzlich zu diesen Gebieten können im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung auch in weiteren Gebieten ökologische Leistungen abgegolten werden. Voraussetzung dazu ist ein Landschaftsentwicklungskonzept. Damit sollen die Aufwertungsmassnahmen auf ein zweckmässiges Konzept ausgerichtet werden. Der Kanton hat dazu Zielwerte erarbeitet, welche der regionalen Abstimmung der Massnahmen dienen.

Waldwirtschaft	Auch im Bereich Wald sind mit dem Waldgesetz neue Schwerpunkte gesetzt worden. Der Wald soll neben seiner Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion vermehrt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet werden.
Gewässerschutz	Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz will der Bund Gewässer ganzheitlicher und besser schützen. Dazu sind Massnahmen in der Bewirtschaftung und Gewässernutzung nötig.

## Wozu ein Landschaftsentwicklungsprogramm?

Ziel und Zweck	Das Programm dient der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in der Region. Das Hauptziel besteht in der Aufwertung und Vernetzung ökologisch wertvoller Biotope sowie der Erhaltung und Förderung geschützter und / oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ökologisch bedeutsame Flächen und Naturpotenziale werden dargestellt und beschrieben, aus regionaler Sicht werden Prioritäten gesetzt und Massnahmen aufgelistet.
Abstimmung der ökolog. Massnahmen	Damit wird ein <b>räumliches Konzept für die übergreifende Abstimmung der ökologischen Massnahmen</b> geschaffen. Es umfasst die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer und den Naturschutz. Für den Einzelnen wird es damit besser möglich, betriebliche Massnahmen zweckmässig auf ein zusammenhängendes Ganzes auszurichten. Die Bereitschaft zur vermehrten ökologischen Bewirtschaftung ist vorhanden, der optimale Einsatz der Mittel und die Qualitätssicherung können nur mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm gewährleistet werden.
Abgeltung für ökolog. Leistungen	Mit dem LEP wird die Voraussetzung geschaffen, dass ökologische Leistungen der Landwirte mit Beiträgen im Rahmen der Ökoverordnung abgegolten werden können.
Chancen nutzen	Das LEP will die Möglichkeiten und Impulse, die sich aus Strukturveränderungen ergeben, für die Aufwertung der Natur und Landschaft nutzen. Es soll gewährleistet werden, dass die ökologischen Ausgleichsmassnahmen und -flächen bezüglich Lage und Verteilung den Zielen einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung entsprechen.

## Verbindlichkeit, Wirkung

Das LEP ist nicht verbindlich. Es ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern.

Handlungsspielraum  
für Bewirtschafter

Die Ziele und Massnahmen sind im übergeordneten Zusammenhang (Plan 1:25'000) dargestellt. Sie sind nicht parzellenscharf. Den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bleibt viel Handlungsspielraum offen; sie müssen entscheiden, wie sie in Zukunft ihr Land bearbeiten wollen. Das LEP gibt ihnen eine Übersicht über vorhandene Grundlagen und die angestrebten Ziele. Es zeigt, wo welche ökologischen Massnahmen zweckmässig umgesetzt werden können.

## Wer ist für das LEP zuständig?

Trägerschaft  
Projektverantwortung

Das LEP wird von der Regionalplanungsgruppe (Repla) beschlossen. Die Projektverantwortung für das LEP liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer, Baudepartement.

Bearbeitung

Das vorliegende LEP ist durch die Firma creato erarbeitet worden. Eine erste Fassung wurde im Juni 1999 von der Repla verabschiedet. Der vorliegende Entwurf stellt eine überarbeitete Fassung dar. Insbesondere wurde der Inhalt entsprechend den Landschaftsentwicklungsprogrammen in den Nachbarregionen angepasst und ergänzt. Die Landschaftskommission des Planungsverbandes der Region Zurzach hat die Arbeiten begleitet. Sie ist auch für die Koordination in der Umsetzung und für die Unterstützung der Gemeinden zuständig. Mit der regionalen Beratung werden die Gemeinden im Bereich Landschaft unterstützt.

Mitwirkung

Der LEP-Entwurf wurde in zwei Gemeindegesprächen mit allen Gemeinden diskutiert und entsprechend den Angaben der Gemeinden ergänzt und verfeinert.

Finanzierung

Die Erstellung und Finanzierung des LEP erfolgt im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogrammes Natur 2001. Damit unterstützt der Kanton die Regionalplanungsverbände und Gemeinden (dezentraler Vollzug). Er stellt ihnen die nötigen Grundlagen und nach Bedarf die fachliche Beratung zur Verfügung. Die Gemeinden werden finanziell nicht belastet für die Erstellung des LEP.

Für die Beratung der Finanzierung der Massnahmen stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

## Wie ist das regionale LEP aufgebaut?

### Aufbau LEP

Das LEP besteht aus einem Konzeptteil und einem Grundlagenteil.



### Landschafts- entwicklungskonzept

Im Landschaftsentwicklungskonzept sind die bestehenden Daten ausgewertet und auf zusammenhängende Landschaftsräume bezogen worden. Das Konzept ist im Plan dargestellt. Es ist auf die Angaben der Gemeinden abgestimmt. Auf zusätzliche Felderhebungen ist bewusst verzichtet worden.

### Grundlagen

Als Grundlagen dienen Inventare und Festsetzungen vom Kanton. Dazu gehören der Bachkataster, das Waldnaturschutzinventar (WNI), das ornithologische Inventar usw., sowie Daten aus dem Kantonalen Richtplan und den genehmigten Nutzungsplanungen der Gemeinden. Zusammen mit regionalen Daten sind diese analysiert, ausgewertet und eingebaut worden.

### Landschaftsräume

Die Abgrenzung des regionalen LEP deckt sich in der Regel mit der Fläche der Region (Repla). Die Region wird in Landschaftsräume mit typischem Charakter und ähnlichen Entwicklungsvoraussetzungen, unabhängig von Gemeindegrenzen, gegliedert.

### Regionale Entwicklungsziele

Für jeden Landschaftsraum werden **Entwicklungsziele** formuliert. Diese werden auf die Zielvorgaben (Zielwerte) des Kantons abgestimmt. In den Zielwerten werden für jede Region die angestrebten Aufwertungsflächen und der Handlungsbedarf aus kantonaler Sicht festgelegt.

### Prioritäten

Für die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen werden Prioritäten aus übergeordneter Sicht gesetzt. Die Aufwertungsmassnahmen werden auf die einzelnen Landschaftsräume bezogen, sie sind im Massnahmenkatalog detailliert beschrieben.

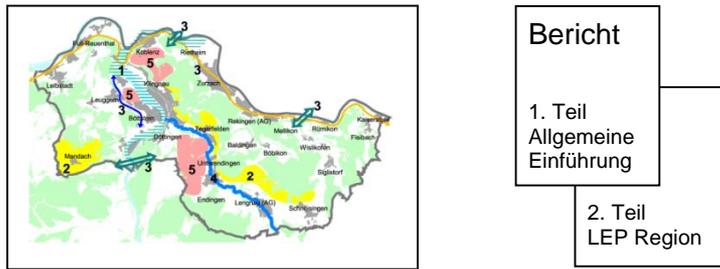
### Entwicklungs- strategien

Für die Landschaftsentwicklung wurden folgende Strategien festgelegt:

- Kerngebiete mit sehr hohen Werten sollen erhalten, aufgewertet und regional vernetzt werden
- Vorrang-, Ergänzungs- und Puffergebiete sollen aufgewertet werden
- Landschaftsräume mit Defiziten sollen entsprechend den vorhandenen Potenzialen und den umliegenden Werten entwickelt werden.

Bestandteile des LEP

Das LEP besteht aus dem LEP-Plan und dem vorliegenden Bericht.



Jede Gemeinde erhält ein Exemplar davon. Zusätzlich wird nach der Verabschiedung des LEP (durch die Repla) jeder Gemeinde ein genereller Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt.

Inhalt Plan

Der Plan (Massstab 1:25'000) zeigt die ökologischen Gegebenheiten und die erwünschte Entwicklung im räumlichen Zusammenhang auf. Er enthält die wichtigsten Grundlagen in der Übersicht und konzeptionelle Angaben zur angestrebten Landschaftsaufwertung.

Inhalt Massnahmenkatalog

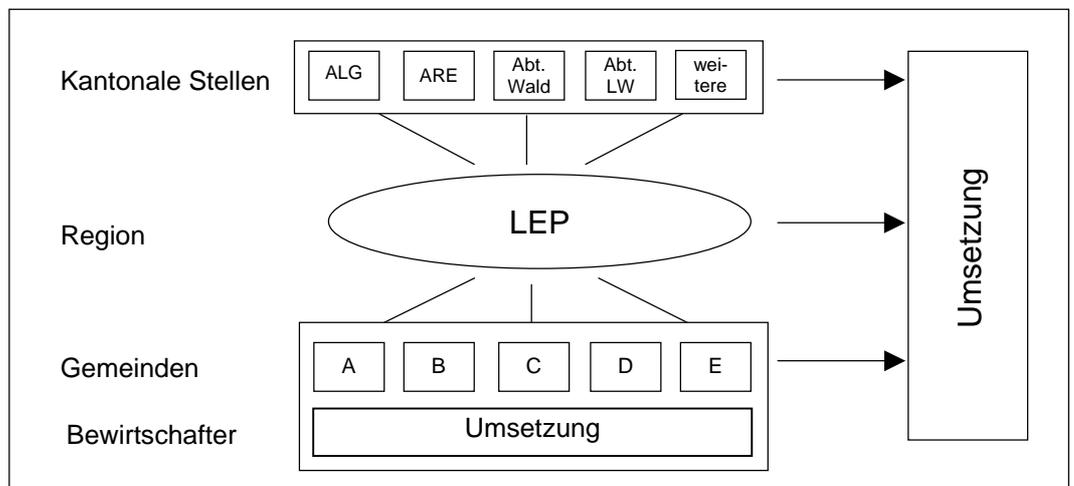
Im Massnahmenkatalog sind die wichtigsten Massnahmenvorschläge, abgestimmt auf die Landschaftsräume, aufgelistet.

Nachführung LEP

Das LEP ist ein dynamisches Arbeitsinstrument. Es soll durch die Repla nach Bedarf periodisch nachgeführt werden.

### Wie soll das LEP umgesetzt werden?

Das LEP ist ein regionales Programm - ein **Bindeglied** zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen:



**Zur Umsetzung sind keine neuen Strukturen nötig.**

Umsetzung durch  
kantonale Stellen

Das regionale LEP wird beim Vollzug kantonalen Aufgaben und bei der verwaltungsinternen Koordination berücksichtigt. Die Arbeiten in der Region werden mit folgenden zuständigen kantonalen Stellen koordiniert:

- Abteilung Landschaft und Gewässer
- Abteilung Landwirtschaft
- Abteilung Wald
- Abteilung Raumentwicklung

Umsetzung durch  
die Region

In der Umsetzung kommt der Regionalplanungsgruppe und der Landschaftskommission eine **Führungsrolle** zu. Nach Möglichkeit sollen diese Gremien das LEP durch regionale Projekte (z.B. Initialprojekte) umsetzen und die **Gemeinden bei grenzüberschreitenden Aufgaben unterstützen**.

Umsetzung durch  
die Gemeinden

Auf Gemeindeebene soll das LEP beim Vollzug kommunaler Aufgaben (z.B. Vollzug Nutzungsplanung, kommunale Natur- und Aufwertungskonzepte, Pflege von Naturschutzgebieten, Bewirtschaftung Wald, Nutzung gemeindeeigener Flächen) berücksichtigt werden. Es kann durch eigene Projekte wie Bachrenaturierungen, Heckenpflanzungen usw. ergänzt werden. Ziel ist es, in den Gemeinden eine optimierte Zusammenarbeit im Bereich Landschaft aufzubauen. Verschiedene Gemeinden haben dazu ihre interne Organisation überprüft und zwecks Einsparungen die bestehenden Kommissionen, wie die Landwirtschafts-, Naturschutz- oder Umweltschutzkommission in einer Landschaftskommission zusammengefasst.

Umsetzung durch  
die Bewirtschafter

Die Bewirtschafter haben verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen umzusetzen:

- Direkte Umsetzung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsplanung auf der Basis der Eigeninitiative.
- Umsetzung über Verträge mit dem Kanton im Rahmen der kantonalen Ökoverordnung (Finanzierung aus Landwirtschaftsgeldern).
- Für Gebiete innerhalb der Aufwertungs- und Beitragsgebiete des Richtplans: Umsetzung über Verträge mit dem Kanton (Finanzierung aus Naturschutz- und Landwirtschaftsgeldern).
- Umsetzung im Rahmen allfälliger gemeindeeigener Naturschutzkonzepte oder -projekte.

## Welche Mittel stehen zur Verfügung?

Die Umsetzung wird hauptsächlich aus Mitteln der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Naturschutzprogrammes Wald finanziert. In der Regel erfolgt sie

- für **ökologische Leistungen über Verträge** mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Gemeinden
- für **Projekte durch Beiträge** des Kantons und des Bundes, z.B. für Bachaufwertungsprojekte, Naturschutzprojekte, bauliche Massnahmen zur Vernetzung usw.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien und Wegleitungen. Für die Beratung der Finanzierung stehen die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung.

## 2. Teil LEP Region Zurzach

---

### Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Die Region ist geprägt von den zwei grossen Flusstälern, der Aare und dem Rhein. Die Landschaft westlich der Aare ist ein Ausläufer des Tafeljuras. Gegen Norden hin zerfällt dieser in gefurchte Tälchen, die durch die seltene Jurana-gelfluh bedingt ist. In der östlichen Regionsseite dominieren weich geformte Mo-lassehügel. Nebst den Tälern, die sich hier nördlich in den Rhein entwässern, ist das Surbtal ein vergleichsweise weiter Talkessel. Erwähnenswert sind noch die zwei offenen Lössgebiete, das Ruckfeld und der westgeneigte Hang zwischen Klingnau und Koblenz.

### Entwicklung der Kulturlandschaft

Der westliche Teil, der Bereich des Tafeljuras, ist noch heute stärker strukturiert als die Molasse-Landschaft östlich der Aare. Auch wenn hier der Verlust von Trockenstandorten wie im gesamten Kanton gross ist, sind um Mandach und Böttstein noch artenreiche Wiesen vorhanden. Die zerklüftete Landschaft zwischen Mandach und Leuggern ist noch struktur-, aber nicht mehr besonders ar-tenreich.

Im östlichen Regionsteil konnten sich interessante Lebensräume, wie Fromen-talwiesen, extensive Weiden, Feldgehölze und Obstbäume entlang der süd- bis südwestlich geneigten Hänge halten.

Die vielen vernässten Böden im Surbtal und im Studienland sind mehrheitlich entwässert worden. Entsprechend selten sind Kohldistelwiesen. Eigentliche Flachmoorvegetation gibt es keine mehr.

In den letzten zweihundert Jahren sind auch die grossen Flüsse eingeeengt wor-den. Die Auen bei Rietheim beschränken sich auf die Reste zweier Altläufe. Die breiten Aare-Auen bei Klingnau sind in Etappen zum heutigen Kraftwerksee ein-gestaut worden. Trotzdem sind Auengebiete von kantonaler und nationaler Be-deutung geblieben (Rietheim, Giritz, Gippinger Grien, Machme). Der Klingnauer Stausee hat sich mit seinen Verlandungsflächen gar zu einem Zugvogelgebiet von internationaler Bedeutung entwickelt.

Bedeutende neue Lebensräume sind in den vielen Kiesgruben und Steinbrüchen der Region entstanden. Auf Grund des laufenden Strukturwandels stehen aber auch die Lebensräume dieser Abbaugelände vor einer unsicheren Zukunft.

Die Ackerbaufläche hat sich insgesamt in den letzten Jahrzehnten im Zurzibiet stark ausgedehnt. Der Anteil der Ackerflächen ist im kantonalen Vergleich über-durchschnittlich hoch.

Wirtschaftlich liegt die Region Zurzach nicht mehr in einer eigentlichen Produktionslandschaft. Ihr wirtschaftliches Potenzial wird je länger je mehr auch die intakte Landschaft in der Nähe der Agglomeration Zürich sein. Der Planungsverband misst deshalb der Landschaftsaufwertung grosse Bedeutung zu.

## Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten<sup>1</sup>

Weit über die Region und den Kanton hinaus ist der Klingnauer Stausee mit seinen Verlandungsflächen und angrenzenden Auengebiete bekannt. Ein international bedeutendes Gebiet für Zugvögel, von nationaler Bedeutung für viele Brutvögel, aber auch von kantonalem Wert für Amphibien, Reptilien und Säuger, allen voran für Biber.

Der Koblenzer Laufen, die einzige freifliessende Strecke am Aargauer Hochrhein, ist ein bedeutendes Laichgebiet für forellenartige Fische wie Äschen. Der Rhein hat auch eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Libellen: Hier lebt die einzige mitteleuropäische Population der vom Aussterben bedrohten Gelben Keiljungfer (*Gomphus simillimus*). Daneben finden sich hier noch weitere Arten aus der Roten Liste wie die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und die Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*), die beide auch an der unteren Aare vorkommen. Rhein und Aare sind auch wichtige Lebensräume für den Biber.

Im Rhein- und Aaretal liegen verschiedene Kiesgruben und Steinbrüche, die vielfach bedeutende Lebensräume sind für verschiedene Pionierarten. Bei den Amphibien kommen z. B. die Kreuzkröte und die Gelbbauchunke vor, bei den Heuschrecken die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und die Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caerulans*). Auch Arten von trockenwarmen, extensiv genutzten Lebensräumen des Offenlandes wie der Zwergbläuling (*Cupido minimus*) und der Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) finden hier einen Lebensraum..

Die strukturierte Landschaft um Mandach hebt sich in ihrer Artenvielfalt von der übrigen Region ab. Hier kommen noch vereinzelt typische Tierarten von trockenen Magerwiesen vor, z. B. die Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*), die Westliche Beissschrecke (*Platycleis albopunctata*) oder der Mauerruch (*Lasiommata megera*). Geologisch, landschaftlich und auch betreffend der Artenvielfalt ist diese Gemeinde mehr dem Jura zuzurechnen. Ähnliche strukturierte Landschaften sind östlich der Aare kleiner, weniger gut ausgeprägt und auch artenärmer. Dies sind die warmen Abhänge bei Klingnau-Döttingen sowie jene von Böbikon und Wislikofen.

Spezielle Werte hat die Lösslandschaft im Ruckfeld, von ihrer Offenheit her eine ideale Landschaft für Feldlerchen.

<sup>1</sup> Regionalziele ökologische Aufwertung, Bericht Baudepartement, Sektion Natur und Landschaft/Hintermann und Weber AG vom 13.4.2000

Wie sehr diese Naturwerte in der Region heute unter Druck stehen, zeigen die Beispiele von Kammmolch, Teichmolch und Laubfrosch: Vom Kammmolch gibt es unterdessen nur noch ein kleines, stark isoliertes Vorkommen im oberen Rheintal, und der Laubfrosch ist seit 1999, der Teichmolch seit 2001 verschollen.

## Ziel- und Leitarten

Um Ziele, Aufwertungsmassnahmen und Vernetzungsbedarf herleiten zu können, wurden 14 Ziel- und 4 Leitarten ausgewählt. Ihre qualitativen und quantitativen Lebensraumansprüche bestimmen Art, Umfang und Lage der angestrebten Aufwertungen.

Als Zielarten werden Arten der nationalen Roten Listen, sowie Arten, die im Mittelland sehr selten geworden sind, bezeichnet. Ihre Förderung hat grosse Priorität. Leitarten sind ökologisch anspruchsvolle und für die Region typische Arten, die aber (noch) nicht auf den Roten Listen stehen. Alle ausgewählten Leit- und Zielarten kommen nach aktuellen Inventaren oder Beobachtungen im Perimeter oder in seiner näheren Umgebung vor.

### Zielarten:

#### Definition Zielarten

Gefährdete Arten der Roten Listen, oder in der weiteren Region sehr seltene Arten, für welche der Planungspereimeter eine besondere Bedeutung oder ein grosses Potenzial hat. Alle Zielarten stellen besonders hohe ökologische Ansprüche, z.B. an bestimmte Strukturen und Biotop-Kombinationen.

→ Schutz- und Entwicklungsziel sind die Arten selbst



**Biber (*Castor fiber*):** Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht.

Lebensraum: Naturnahe Auengebiete mit reichem Weichholz-Vorkommen.

Vorkommen in der Schweiz: Entlang tiefer gelegener, waldreicher Flüsse und Seeufer, z.B. Thur, Rhein, Aare und Rhone.

Aktuelles Vorkommen in der Region: aktuelle Vorkommen an der Aare und am Rhein.

Mobilität und Vernetzung: Die Ausbreitung kann entlang von Flüssen über grössere Distanzen erfolgen. Man kann davon ausgehen, dass die Biber des Gebietes in Kontakt stehen mit den Populationen bei Brugg und im Kanton Zürich.

Massnahmen: Aufwerten der Auenlandschaften an Aare und Rhein, aber auch der übrigen Uferbereiche der beiden Flüsse.



**Feldhase (*Lepus europaeus*):** Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Reich strukturierte, kleinräumige Kulturlandschaft mit Waldsäumen, Hecken, Feldgehölzen, extensiven Wiesen, Buntbrachen usw.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz unterhalb von 1500 m.ü.M. verbreitet, besonders im Mittelland und Jura. In den letzten Jahrzehnten z. T. starker Bestandesrückgang.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Der Feldhase besiedelt das ganze Gebiet, an den meisten Orten aber nur in sehr geringer Dichte. Am häufigsten war er 2003 im östlichen Teil des Landschaftsraumes 4.

Mobilität und Vernetzung: Zusammenhängende, nicht mit Strassen usw. zerschnittene Lebensräume sollten mindestens 30 ha gross sein.

Massnahmen: Fördern von extensiven Wiesen und strukturreichen Waldrändern, anlegen von Hecken, Feldgehölzen und Buntbrachen. Diese Massnahmen sind im ganzen Gebiet sinnvoll, haben aber im Landschaftsraum 4 Priorität.



**Grauspecht (*Picus canus*):** Status Rote Liste: verletzlich

Lebensraum: Halb offene, reich strukturierte Mosaiklandschaft aus lichten Laubwäldern und Kulturland mit extensiv genutzten Flächen, Hecken, Feldgehölzen, Obstgärten und Einzelbäumen. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).

Vorkommen in der Schweiz: Kommt vorwiegend im östlichen Jura und in Teilen des Mittellandes vor. Für das Schweizer Brutvorkommen hat der Aargauer Jura eine besondere Bedeutung.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Seltener Brutvogel in den Landschaftsräumen 1, 2, 3 und 4.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume und Strukturen im Brutrevier müssen innerhalb von 100 – 200 ha liegen. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Die Art profitiert von einer Förderung von naturnahe Waldrändern und lichten Wäldern, aber auch von Hochstamm-Obstgärten, Heckenlandschaften und extensiv genutzter Wiesen und Weiden. Wichtig ist ein grosser Anteil an Säumen entlang von Hecken und Waldrändern in südlichen Expositionen (Nahrungssuche!).



**Mittelspecht (*Dendrocopos medius*):** Status Rote Liste: gefährdet.

Lebensraum: Grössere, lichte und sonnige, artenreiche Laubmischwälder tiefer Lagen mit vielen grobborkigen Bäumen, v.a. Eichen. Bevorzugt werden Eichen-Hagebuchen-Mittelwälder.

Vorkommen in der Schweiz: Seltener Brutvogel am Jura-Südfuss und lokal im Mittelland (v.a. Raum Basel, Zürcher Weinland und Seerücken/TG).

Aktuelle Vorkommen in der Region: Sehr sporadisch im Aaretal und im oberen Rheintal (Rietheim).

**Mobilität und Vernetzung:** Geeignete Waldparzellen müssen zusammenhängend mindestens 3 – 5 ha gross sein, damit sich ein Brutpaar ansiedeln kann. Mittelspechte sind recht standorttreu und wandern von ihrem Brutort selten über grössere Distanzen ab.

**Massnahmen:** Fördern von lichten, sonnigen (Auen-)Wäldern im Aare- und Rheintal mit vielen alten, grobborkigen Laubbäumen. Fördern von Eichen. In Mittelspecht-Biotopen sollten alte, grobborkige Laubbäume (Eichen, Pappeln, Weiden u.a.) geschont werden.



**Ringelnatter (*Natrix natrix*);** Status Rote Liste: gefährdet

**Lebensraum:** Vorwiegend reich strukturierte, natürliche oder naturnahe Gewässerufer und Feuchtgebiete, aber auch Waldränder, Heckenlandschaften usw. Wichtig sind u. a. ein gutes Angebot an ungestörten Sonnenplätzen, Deckungen und Amphibien (Hauptnahrung!).

**Vorkommen in der Schweiz:** In den tieferen Lagen der ganzen Schweiz, besonders in den grösseren Flusstälern und entlang von Seeufern.

**Aktuelles Vorkommen in der Region:** Bekannt aus dem Aare- und Rheintal (Landschaftsräume 1 und 3).

**Mobilität und Vernetzung:** Nicht genauer bekannt. An geeigneten Gewässern, aber auch entlang von hochstaudenreichen Waldrändern kann Ausbreitung im Wasser über grössere Distanzen erfolgen. Am Ufer und in Landlebensräumen sind gute Deckung (Säume, langgrasige Wiesen, Hochstaudenfluren) wichtig.

**Massnahmen:** Anlegen von extensiv genutzten Wiesen und Hochstaudensäumen entlang von Flüssen, Bächen, Kanälen und Wiesengräben; fördern von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen. Schaffen breiter, nicht alljährlich gemähter Krautsäume; anlegen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Lesesteinhaufen. Alle Massnahmen sind im ganzen Aare- und Rheintal sinnvoll (Landschaftsräume 1, 3 und Teile von 2).



**Fadenmolch (*Triturus helveticus*);** Status Rote Liste: gefährdet

**Lebensraum:** Laicht in unterschiedlichen stehenden, fischfreien Gewässern wie Tümpeln, Teichen oder Waldweihern. Bevorzugt werden Kleingewässer mit Verlandungszonen im Anschluss an (Auen-)Wälder.

**Vorkommen in der Schweiz:** In den tieferen und mittleren Lagen von Mittelland, Jura und Voralpen.

**Aktuelle Vorkommen in der Region:** Im Rheintal oberhalb Koblenz, ganz sporadisch und mit grösseren Verbreitungslücken auch im Aaretal (Böttstein und Koblenz).

**Mobilität und Vernetzung:** Der Fadenmolch kann neu angelegte Gewässer über eine Distanz von 500 m besiedeln. Das untere Aaretal ist wichtig für eine Vernetzung der Vorkommen bei Brugg mit denen des oberen Rheintals.

**Massnahmen:** Erhalten und fördern der bestehenden Laichgewässer im Rhein- und Aaretal; neu anlegen von Laichgewässern im Aaretal zwischen Böttstein und Koblenz.



**Kreuzkröte (*Bufo calamita*); Status Rote Liste: gefährdet**

**Lebensraum:** Heute fast ausschliesslich Grubenbiotope mit spärlicher Pioniervegetation und lockerem Boden, gelegentlich Äcker. Laichgewässer sind meist flache, vegetationsarme, temporäre Tümpel und Pfützen.

**Vorkommen in der Schweiz:** Auf die tieferen Regionen des Mittellandes beschränkt, mit Schwerpunkt in den grossen Flusstälern des mittleren und östlichen Mittellandes.

**Aktuelles Vorkommen in der Region:** Im Aaretal oberhalb Döttingen, sowie im Rheintal bei Full und Leibstadt und von Rekingen an aufwärts. Zwischen den Vorkommen von Rekingen, Full und Döttingen gibt es heute eine mehr als 10 km grosse Verbreitungslücke.

**Mobilität und Vernetzung:** Nicht genauer bekannt. Die Sommerlebensräume liegen meist nicht weiter als 200 m von den Laichgewässern entfernt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) vorhanden sind.

**Massnahmen:** Aufwertungsmassnahmen für die Kreuzkröte sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Pioniergewässern im Rheintal, v.a. zwischen Rekingen und Full (Landschaftsräume 2 und 3), sowie im Aaretal von Böttstein an abwärts (Landschaftsraum 1); anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen in den oben genannten Gebieten.



**Gelbbauchunke (*Bombina variegata*); Status Rote Liste: gefährdet**

**Lebensraum:** Besiedelt überwiegend kleine, vegetationsarme oder -freie, oft temporäre Tümpel und Pfützen. Heute überwiegend in Grubenbiotopen mit spärlicher Pioniervegetation, Kleinpopulationen gelegentlich auch in Regenwassertümpeln in Fahrspuren. Diesen Kleinstlebensräumen („Trittsteine“) kommt vermutlich für die Ausbreitung der Art (Dispersion) eine wichtige Bedeutung zu.

**Vorkommen in der Schweiz:** Im Mittelland und den tieferen Voralpenregionen recht verbreitet, vor allem in den mittleren und östlichen Landesteilen.

**Aktuelles Vorkommen in der Region:** Mehrere Vorkommen im Aaretal oberhalb von Leuggern, sowie im Rheintal oberhalb von Zurzach und unterhalb von Full. Zwischen Zurzach, Leuggern und Full liegt eine gut 5 km grosse Verbreitungslücke.

**Mobilität und Vernetzung:** Nicht genauer bekannt. Als ausgesprochene Pionierart ist sie vermutlich in der Lage, neue Lebensräume über grössere Distanzen (wohl mehrere Kilometer) zu besiedeln, wenn geeignete Wanderbiotope (z.B. Buntbrachestreifen entlang von Ackerrändern) und Trittsteinbiotope (z.B. sonnige Regenwassertümpel in kaum befahrenen Wegen) vorhanden sind.

**Massnahmen:** Aufwertungsmassnahmen für die Gelbbauchunke sollen gemäss separatem Förderprogramm erfolgen. Neben dem Unterhalt der bestehenden Laichgewässer gehören dazu: Anlegen von neuen Pioniergewässern im unteren Aaretal, v.a. unterhalb von Leuggern. und im Rheintal zwischen Zurzach und Full; anlegen von Buntbrache- und Wiesenblumenstreifen zur Vernetzung der Laichgewässer untereinander im ganzen Aare- und Rheintal.



**Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*);** Status Rote Liste: gefährdet

**Lebensraum:** Die Geburtshelferkröte ist bezüglich der Wahl der Laichgewässer wenig anspruchsvoll und kann verschiedenste Tümpel und Teiche besiedeln. Entscheidend ist der Sommerlebensraum, der sich unmittelbar angrenzend an das Laichgewässer befinden muss: Strukturreiche, oft wenig bewachsene Hänge mit lockerem Boden in südlicher Exposition, wo ihr Steine, Trockenmauern, Asthaufen usw. Unterschlupf bieten. Viele ihrer heutigen Lebensräume sind in Kiesgruben.

**Vorkommen in der Schweiz:** Tiefere Lagen von Jura, Mittelland und nördlichen Voralpen.

**Aktuelles Vorkommen in der Region:** Im Aaretal bei Böttstein, sowie im Rheintal bei Leibstadt und von Rekingen an aufwärts. Zwischen Rekingen und Leibstadt und im Aaretal unterhalb Böttstein klafft heute eine mehr als 10 km grosse Verbreitungslücke.

**Mobilität und Vernetzung:** Nicht genau bekannt. Die Sommerlebensräume grenzen meist unmittelbar an die Laichgewässer an. Ausbreitungsbewegungen führen vermutlich nur über relativ geringe Distanzen (1 – 3 km?) und sind an dekungsreiche Strukturen gebunden.

**Massnahmen:** Erhalten, pflegen und gegebenenfalls aufwerten der bestehenden Laichplätze und ihrer Umgebung im Aare- und Rheintal. Neu anlegen von Laichgewässern mit geeigneter Umgebung im Aaretal unterhalb Böttstein und im Rheintal zwischen Rekingen und Leibstadt.



**Hainveilchenperlmutterfalter (*Boloria dia*);** Status Rote Liste: stark gefährdet

**Lebensraum:** Sonnige, extensiv genutzte Magerwiesen, gern in Waldnähe.

**Vorkommen in der Schweiz:** Nur noch wenige Vorkommen, v.a. im Jura und in den Zentralalpen. Im Mittelland fast ausgestorben.

**Aktuelle Vorkommen in der Region:** Wenige, weit verstreute Vorkommen im Aaretal sowie in den Landschaftsräumen 4 und 5.

**Mobilität und Vernetzung:** Mobilität vermutlich relativ gross, v.a. in Gebieten mit vielen extensiv genutzten Lebensräumen. Wahrscheinlich sind die aktuellen Vorkommen in der Region trotzdem isoliert, da sie 3 – 4 km voneinander und von Populationen in Nachbarregionen entfernt liegen.

**Massnahmen:** Aufwerten und ausweiten der bestehenden Vorkommen, verbessern der Vernetzung innerhalb und zwischen den Populationsräumen (neu schaffen von extensiven Wiesen, Wiesenblumenstreifen und Buntbrachen, aufwerten und ausweiten von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Hecken und südlich exponierten Waldrändern).



**Gelbe Keiljungfer (*Gomphus simillimus*):** Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Grössere, langsam fliessende Flüsse mit feinkörniger Sohle, flachen Ufern und dichter Ufervegetation.

Vorkommen in der Schweiz: Ausschliesslich am Hochrhein, heute noch zwischen Rheinau (ZH) und Laufenburg (ausnahmsweise bis Kaiseraugst). Dieses Vorkommen ist das einzige in Mitteleuropa.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Am Rhein oberhalb von Mellikon und unterhalb von Rietheim.

Mobilität und Vernetzung: Bisher kaum bekannt. Vermutlich findet innerhalb der Hochrheinpopulation ein guter Austausch von Individuen zwischen den lokalen Vorkommen statt. Mit Sicherheit ist die Population aber von den anderen Populationen der Art in Frankreich und Spanien isoliert.

Massnahmen: Keine Uferschutzmassnahmen (Blockwurf, Steinpackungen, Aufkiesungen) an den bekannten Schlüpforten. Im Weiteren ist im Bereich der Schlüpforte eine Reglementierung des Bootverkehrs (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung, Mindestabstand vom Ufer) und des Badebetriebs (z. B. Badeverbot zwischen Mitte Mai und Mitte August) wünschbar.



**Blauflüglige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*):** Status Rote Liste: vom Aussterben bedroht

Lebensraum: Trockene, vegetationsarme Kies- und Sandflächen (ursprünglich in Auenlandschaften, sekundär in Kiesgruben und stellenweise in Bahnanlagen).

Vorkommen in der Schweiz: In den tiefer gelegenen Tälern der grossen Flüsse in der ganzen Schweiz. Nördlich der Alpen heute mehrheitlich in Kiesgruben und Bahnanlagen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Zerstreut in Gruben- und Bahnarealen im Aaretal und im Rheintal-Abschnitt des Landschaftsraumes 2.

Mobilität und Vernetzung: Gut flugfähig und als guter Neubesiedler von geeigneten Lebensräumen bekannt. Kann dabei vermutlich bis mehrere Kilometer durch ungeeignete Lebensräume überwinden.

Massnahmen: Erhalten und schaffen von vegetationsarmen Kies- und Sandflächen in Abbaugeländen (max. 20% Vegetationsdeckung); extensiver Unterhalt der Gleisareale in Bahnhöfen mit Vorkommen der Art (Leuggern, Koblenz und Leibstadt).



**Blauflüglige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*):** Status Rote Liste: gefährdet

Lebensraum: Trockene, vegetationsarme Kiesflächen (ursprünglich in Auenlandschaften, sekundär in Kiesgruben, Steinbrüchen und stellenweise in Bahnanlagen).

Vorkommen in der Schweiz: In den tiefer gelegenen Tälern der grossen Flüsse in der ganzen Schweiz. Im Mittelland heute sehr selten und fast nur noch in Kiesgruben, Steinbrüchen und Bahnanlagen.

Aktuelles Vorkommen in der Region: Ganz vereinzelt in Abbaugeländen und Bahnanlagen im Aare- und Rheintal.

Mobilität und Vernetzung: Vermutlich weniger mobil als die Blauflügelige Sand-schrecke. Distanzen von mehr als 2 km dürften für die Art schwierig zu überwinden sein. Umso wichtiger ist der Erhalt der letzten noch bestehenden Lebensräume.

Massnahmen: Erhalten und schaffen von vegetationsarmen, trockenwarmen Kiesflächen in Abbaugeländen; extensiver Unterhalt der Gleisareale in Bahnhöfen mit Vorkommen der Art (Leibstadt).



**Westliche Beissschrecke (*Platycleis albopunctata*):** Status Rote Liste: gefährdet, in der Nordschweiz stark gefährdet

Lebensraum: Trockene, magere Wiesen, Weiden und Böschungen.

Vorkommen in der Schweiz: Auf der Alpennordseite und im Wallis verbreitet, aber nur im Wallis und lokal im Jura häufiger.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Ganz vereinzelt in Abbaugeländen und Magerwiesen der Landschaftsräume 1 und 2.

Mobilität und Vernetzung: Die recht gut flugfähige Art kann sich über grössere Distanzen ausbreiten. Belegt sind als Ausnahme bis zu 7 km, generell kann man von einer Ausbreitungsleistung von 3 km ausgehen. Buntbrachen können als Trittsteine eine Rolle spielen.

Massnahmen: Erhalten und neu schaffen von mageren, extensiven Weiden und Wiesen mit Altgrasstreifen an südlich exponierten Hängen der Landschaftsräume 2 und 4; erhalten und fördern von sonnigen Ruderalflächen in Abbaugeländen der Landschaftsräume 1, 2 und 3.

#### Leitarten:

##### Definition Leitarten

Ökologisch anspruchsvolle Arten (z.B. Indikatorarten, geschützte Arten), die sich als Sympathieträger eignen, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen plausibel kommunizieren zu können. Alle Leitarten kommen aktuell im Planungsgebiet oder in den umliegenden Gemeinden vor.

→ Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum von Arten



**Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*):** Status Rote Liste: potenziell gefährdet.

Lebensraum: Dichte Auenwälder, Dickichte und grössere Hecken.

Vorkommen in der Schweiz: Tiefere Lagen von Wallis und Alpensüdseite, im Raum Genf sowie Neuenburger- und Bielersee. Entlang der Aare unterhalb des Bielersees nur an wenigen Orten in geringer Dichte, im übrigen Mittelland sehr selten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelt in Auenwäldern im Aare- und Rheintal.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der Auenlandschaften und angrenzender Bereiche mit dichten Gehölzen (dichte Bereiche von Auenwäldern, dichte Feldgehölze und Gebüschgruppen) im Aare- und Rheintal.



**Feldlerche (*Alauda arvensis*):** Status Rote Liste: Potenziell gefährdet; regional starker Bestandesrückgang

Lebensraum: Offene, weit gehend gehölzfreie, aber strukturreiche Acker- und Acker-Wiesen-Landschaften mit vielfältigen Kulturen, kleinen Schlaggrössen, eingestreuten extensiven Wiesen, Buntbrachen, Ackerschonstreifen, etc.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, vornehmlich in Ackerbaugebieten.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Vereinzelte Brutvorkommen in den Landschaftsräumen 1, 2, 3 und 5, vornehmlich in den grösseren, offenen Ebenen.

Mobilität und Vernetzung: Die benötigten Teillebensräume müssen sich innerhalb der Reviergrösse von 2 – 5 ha befinden. Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Aufwerten der offenen, ackerbaulich genutzten Flächen im ganzen Gebiet mit naturnahen Lebensräumen (Buntbrachen, Ackerschonstreifen, Wiesenblumenstreifen, extensiv genutzte Wiesen, aber keine Gehölze); fördern von biologischem Landbau.



**Neuntöter (*Lanius collurio*):** Status Rote Liste: Nicht gefährdet

Lebensraum: Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume.

Vorkommen in der Schweiz: In der ganzen Schweiz verbreitet, mit Schwerpunkten in den inneralpinen Trockentälern und am Jura-Südfuss.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Im ganzen Gebiet, aber an den meisten Orten selten.

Mobilität und Vernetzung: Benachbarte Populationen bzw. Brutpaare können über (fast) beliebige Distanzen Kontakt zueinander haben.

Massnahmen: Fördern und neu schaffen von extensiven Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken und Einzelbüschen an südexponierten Hängen der Landschaftsräume 2 und 4. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Günstig sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1% - 4%); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.



**Schachbrett (*Melanargia galathea*):** Status Rote Liste: nicht gefährdet

Lebensraum: Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli/August) blütenreiche Säume, Böschungen, Magerwiesen und -weiden. Wichtig ist v.a. das reiche Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln.

Vorkommen in der Schweiz: Im Jura und den Alpen noch weit verbreitet und häufig, in intensiv genutzten Gebieten des Mittellandes selten geworden.

Aktuelle Vorkommen in der Region: Weit verstreute Fundorte in allen Landschaftsräumen.

Mobilität und Vernetzung: Ziemlich gross (bis über 7 km belegt, normalerweise aber nicht mehr als 2 km). Viele Vorkommen sind heute vermutlich isoliert, weil sie zu weit von benachbarten Vorkommen entfernt liegen.

Massnahmen: Fördern von artenreichen Magerwiesen, Buntbrachen und strukturreichen Waldrändern in allen Landschaftsräumen.

## Aufwertungspotenzial

Wichtig für die Region sind die verschiedenen Auengebiete, die grossen Flüsse und der Klingnauer Stausee. Ansätze von Flachmoorvegetation sollen gefördert und ergänzt werden. Um die empfindlichen Gebiete, wie bei der Machme und den Altläufen bei Rietheim, sollen Pufferstreifen angelegt und innerhalb der eigentlichen Auen die natürliche, typische Dynamik gefördert werden.

Ein grosses Potenzial haben auch die verschiedenen Abbaugelände im Aare- und Rheintal. Sie sollten zumindest in Teilen nach dem Abbau als Pionier- und Trockenstandorte sowie als Amphibienlaichplätze erhalten und gesichert werden.

Wichtig ist, dass an den warmen, sonnigen Hängen die artenreichen Wiesen erhalten und ergänzt werden. Einerseits gilt das für den Landstrich von Böttstein bis Mandach und weiter nach Hottwil (Fricktal). Andererseits sollen im östlichen Regionsteil die einzelnen südexponierten Flächen zwischen Klingnau und Endingen und weiter über Lengnau nach Schneisingen aufgewertet und ergänzt werden, so dass ein Verbund von trockenwarmen Lebensräumen entsteht.

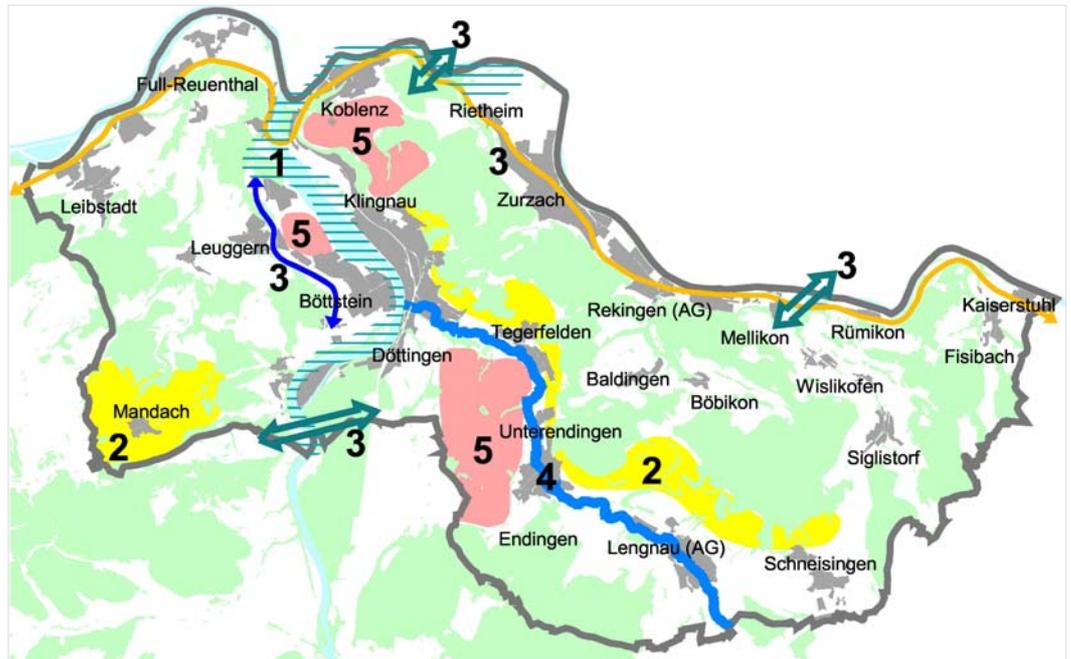
Den Bächen entlang und an nordexponierten Hängen sollen frische Standorte wo möglich als Kohldistelwiesen extensiv genutzt werden.

## Vernetzung der Lebensräume

Vernetzte Lebensräume sind wertvolle Lebensräume, die in einem räumlich-funktionalen Bezug zueinander stehen. Das bedeutet, dass Tiere ihre notwendigen Bewegungen (tägliche Mobilität, saisonale Wanderungen, Dispersion für Individuen- und Genaustausch) zu benachbarten Lebensräumen machen können. Entscheidend sind dabei die Distanzen zwischen den wertvollen Lebensräumen, aber auch die Qualität der dazwischen liegenden Räume (Hindernisse oder Barrieren, die eine Ausbreitung hemmen oder verunmöglichen, Strukturen und Trittsteine, die eine Ausbreitung fördern). Die Mobilität der Tiere in der Landschaft ist natürlich von Art zu Art sehr unterschiedlich: bei Vögeln oft sehr gross, bei kleinen, flugunfähigen Insekten dagegen gering. Wertvolle Lebensräume gelten im LEP dann als gut vernetzt, wenn ihre Lage den vorkommenden Ziel- und Leitarten ihre Mobilität ermöglicht.

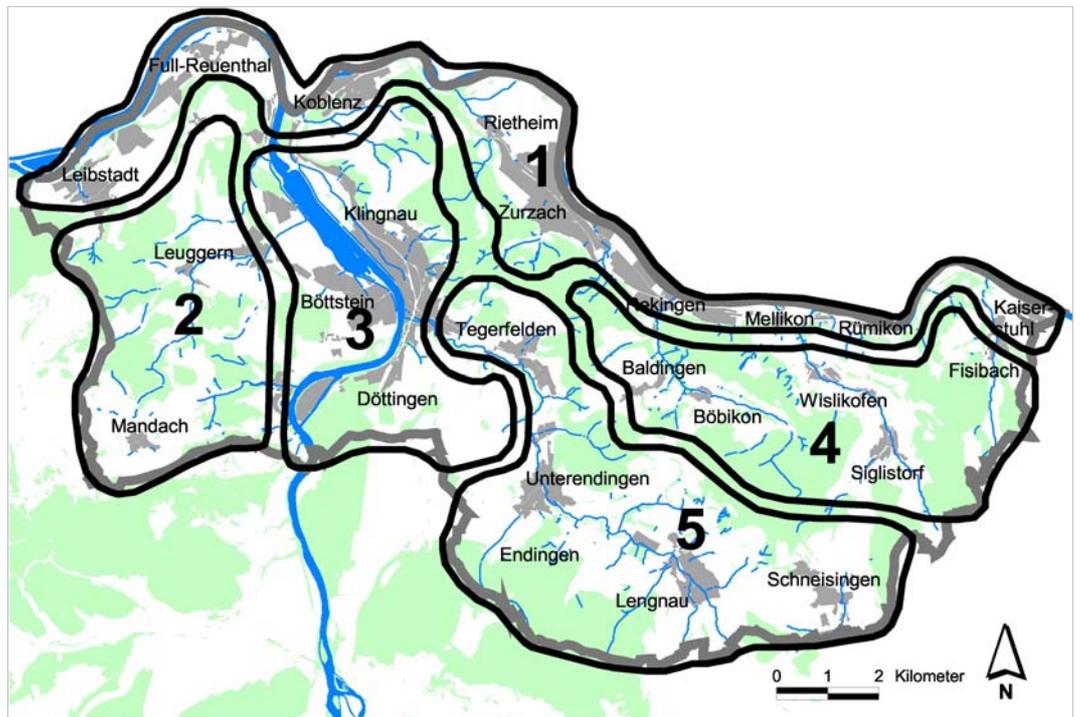
Die wertvollsten Lebensräume im REPLA-Gebiet Zurzach sind die Flussläufe von Aare und Rhein mit ihren Uferbereichen und Auengebieten, der Klingnauer Stausee und die Abbaugelände. Ansatzweise sind auch noch Reste von artenreichen Magerwiesen erhalten. Bei manchen Arten dieser Lebensräume sind die einzelnen Vorkommen durch mehrere Kilometer Intensivkulturland und/oder Siedlungsraum voneinander getrennt. Das gilt für viele Amphibien (z. B. Geburtshelferkröte, Kreuzkröte, Fadenmolch und teilweise Gelbbauchunke), Tagfalter (z. B. Hainveilchenperlmutterfalter) und Heuschrecken (z. B. Blauflügelige Ödlandschrecke und Westliche Beissschrecke). Für diese Arten sind das Vernetzen ihrer Lebensräume untereinander und das Schaffen von Trittsteinbiotopen von grösster Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen dafür Laichtümpel für Amphibien, Uferbereiche von Fliessgewässern, Magerwiesen und –weiden, sowie Buntbrachen. Der grösste Vernetzungsbedarf besteht im unteren Aaretal zwischen Böttstein und Full, und im Rheintal, v.a. zwischen Rekingen und Full.

## Ziele und Massnahmen erster Priorität



- 1. Aufwertung der Auengebiete**
  - Förderung der Dynamik in Überflutungsgebieten
  - Erhalten und Ergänzen der Flachmoorvegetation
  - Vernetzung der einzelnen Gebiete
- 2. Aufwertung der traditionellen Kulturlandschaft um Mandach sowie entlang der südexponierten Hänge von Klingnau ins Surbtal**
  - Förderung von extensiv genutzten Wiesen und Weiden
  - Aufwertung mit Gehölzstrukturen, Hecken, Uferbereichen, Hochstammobstgarten-Biotope
  - Angrenzende Waldränder aufwerten und trockenheitsliebende Wälder auslichten
- 3. Aufwertung der Vernetzungsachsen und Wildtierkorridore**
  - Querungen über den Rhein und Aare bei Böttstein
  - Erhalten und pflegen der Abbaugelände im Aare- und Rheintal
  - Amphibienverbund im Aare- und Rheintal v.a. für Pionierarten mit Trittsteinen aufwerten
- 4. Aufwertung der Bäche mit besonderer Bedeutung für die Vernetzung (vgl. oben), inkl. ihrer Uferbereiche**
  - Herstellung der Durchgängigkeit für wasserlebende Arten
  - Schaffen und Aufwerten von Grünkorridoren und Pufferbereichen im Siedlungsraum, allenfalls Umgebungsgebiete bei Engrissen schaffen
- 5. Offenes Kulturland in den Lössgebieten aufwerten**
  - Diverse Brachen und Wiesenblumenstreifen anlegen
  - Stellenweise Niederhecken pflanzen

## Landschaftsräume



## Gliederung in 5 Landschaftsräume

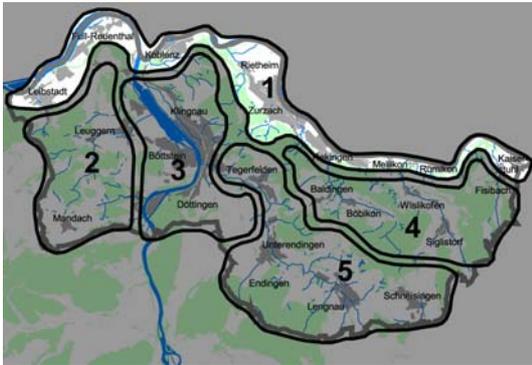
Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 5 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>1 Rheintal</b>   | Dieser Landschaftsraum umfasst nur das Rheintal von Rietheim bis Kaiserstuhl, obwohl sich der Rhein über die gesamte Nordgrenze der Region erstreckt. Nebst dem Rietener Feld und dem sich öffnenden Tal bei Kaiserstuhl ist dieser Raum über seine Engnisse zwischen dem Rhein und den Hügeln definiert. |
| <b>2 Tafeljura</b>  | Dazu gehört das gesamte Gebiet westlich der Aare bis zum Rhein, auch wenn der nördliche Bereich geologisch und landschaftlich nicht zum Juragebiet gezählt werden kann.   |
| <b>3 Aaretal</b>    | Ein vielgestaltiger Landschaftsraum bestehend aus der Aare und dem landschaftsprägenden Klingnauer Stausee, der zusammengewachsenen Gemeinden Klingnau und Döttingen, eingerahmt von den offenen Lössgebieten im Ruckfeld und dem Äpelöö bis Hard.  |
| <b>4 Studenland</b> | Dieses teilweise rundlich geschliffene, teilweise zerklüftete Molassegebiet ist durch drei Täler gegliedert, die allesamt stark bewaldet sind. Eine sehr ländliche Landschaftskammer.   |
| <b>5 Surbtal</b>    | Im Gegensatz zum Studenland ist dies eine offene, weich gerundete Glaziallandschaft, die sich erst zwischen Endingen und Döttingen, vor dem Aaretal, einengt.   |

## Übersicht über die Ziel- und Leitarten in den 5 Landschaftsräumen der Region

Gruppe	Art	Landschaftsräume (LR)				
		LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
<b>Zielarten</b>						
Säuger	Biber	x		x		
	Feldhase				x	x
Vögel	Grauspecht	x	x	x	x	
	Mittelspecht	x		x		
Reptilien	Ringelnatter	x		x		
Amphibien	Fadenmolch	x		x		
	Geburtshelferkröte	x	x	x	x	
	Gelbbauchunke	x	x	x		
	Kreuzkröte	x	x	x	x	
Tagfalter	Hainveilchen-Perlmutterfalter	x	x	x	x	x
Libellen	Gelbe Keiljungfer	x	x			
Heuschrecken	Blaufüßige Ödlandschrecke	x	x	x		
	Blaufüßige Sandschrecke		x	x		
	Westliche Beissschrecke	x	x	x	x	
<b>Leitarten</b>						
Vögel	Feldlerche	x	x	x		x
	Nachtigall	x		x		
	Neuntöter		x	x	x	
Tagfalter	Schachbrettfalter	x	x	x	x	x

## Ziele Landschaftsraum 1



## Rheimtal

Gemeinden: Rietheim, Zurzach, Rekingen, Mellikon, Rümikon, Kaiserstuhl

### Ziele Landschaftscharakter

Offene, flache Flusslandschaft bei Rietheim, die von Zurzach bis Kaiserstuhl stark eingeengt ist zwischen dem Rhein und den Hügeln des Studenlandes. In der schmalen Talsohle befinden sich Eisenbahn, Strassen und Siedlungen. Als Landschaft werden im Norden die deutsche Seite wahrgenommen und im Süden die steil ansteigenden, mehrheitlich bewaldeten Hügelzüge.

- Fördern der Auenlandschaft in Rietheim

### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

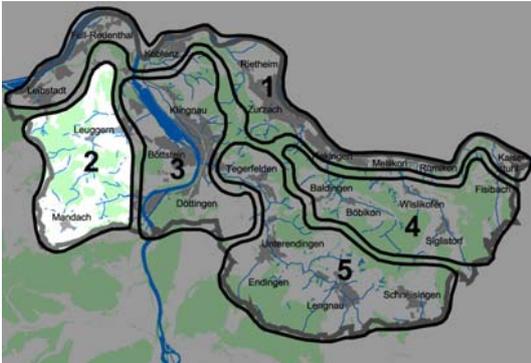
- Fördern der Zielarten entlang des Rheins (Biber, Gelbe Keiljungfer und Ringelnatter).
- Aufwerten der Auenwälder für Mittelspecht, Grauspecht und Nachtigall.
- Sichern und ausbauen eines Amphibienverbundsystems für Pionierarten (vgl. Zielarten) und den Fadenmolch.
- Erhalten und fördern von Pionierarten in den Abbaugeländen (u.a. Ödlandschrecke)
- Fördern von Arten der traditionellen Kulturlandschaft in Ackerbaugeländen (Feldlerche, Hainveilchenperlmutterfalter) und in Grünlandgeländen (Neuntöter, Schachbrett)



### Massnahmen

- Auenlandschaft beim Alt Rhi in Rietheim aufwerten (Auen-schutzpark)
- Umsetzen der Massnahmen für die Gelbe Keiljungfer am Rhein.
- Feuchtgebiete und Laichgewässer für Amphibien weiterhin pflegen und aufwerten, neue Trittstein-Laichgewässer anlegen.
- Sichern und aufwerten der Abbaugelände als Pionier- und Ruderalstandorte.
- Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in den Ackerbaugeländen.
- Waldränder mit Saumstreifen und Gebüschgruppen aufwerten.
- Aufwertungen für trockenheitsliebende Arten entlang der Bahntrasse.
- Bachzuflüsse aus dem Studenland in den Rhein aufwerten, damit durchgehende Wanderkorridore entstehen.
- Umsetzung der Wildtierkorridore über den Rhein gemäss spezieller Planung von SpezialistInnen.

## Ziele Landschaftsraum 2



## Tafeljura

Gemeinden: Böttstein, Mandach, Leuggern, Leibstadt, Full-Reuenthal

### Ziele Landschaftscharakter

Im Süden eigentliches Juragebiet, das sich nach Norden hin abflacht, aber dank der seltenen Juramolasse stark strukturiert ist. Zum Rhein hin werden die Hügelformen niedriger und ausser dem Prallhang bei Full auch weicher. Der südliche und nördliche Teil sind mehrheitlich offene Landschaften, während dem der mittlere, topographisch bewegte Teil, stark bewaldet ist.

- Strukturreichtum der Juralandschaft um Mandach und Böttstein mit erhalten und fördern.
- Ackerlandschaften im nördlichen Bereich mit diversen niedrigen Strukturen (Niederhecken, Saumstreifen, Brachen) aufwerten.

### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

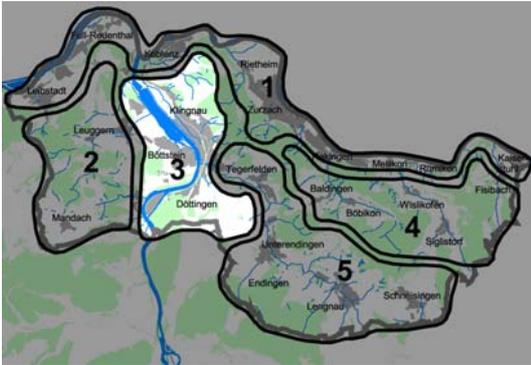
- Im südlichen Teil erhalten und fördern von typischen Arten der traditionellen Kulturlandschaft und naturnaher Wälder (Felderleche, Neuntöter, Schachbrett, Grauspecht)
- In der Rheinebene bei Full und Leibstadt erhalten und fördern der Gelben Keiljungfer am Rhein, sowie verschiedener Pionierarten in den Gruben- und Bahnarealen (z. B. Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Ödland- und Sandschrecke).

### Massnahmen

- Erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete in der Rheinebene: anlegen von Trittstein-Laichgewässern für Pionierarten zur Verbesserung des Verbundes rheinaufwärts und von Leibstadt über den Strick zum Gippinger Grien.
- Umsetzung der Massnahmen für die Gelbe Keiljungfer am Rhein.
- Sichern und aufwerten der Gruben- und Bahnareale mit Sand- und Ödlandschrecken für diese Pionierarten.
- Erhalten und neu schaffen von extensiven Fromentalwiesen im südlichen Teil, insbesondere auch sichern und aufwerten der Pflanzenschutzgebiete.
- Aufwerten von südlich exponierten Hängen mit Magerwiesen durch pflanzen von Dornhecken und Einzelbüschen.
- Südexponierte Waldränder im südlichen Teil mit Saumstreifen und Gebüschgruppen aufwerten; südexponierte Wälder v.a. mit wärmeliebenden Waldgesellschaften auslichten.
- Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen in den Ackerbaugebieten.
- Aufwertungen für trockenheitsliebende Arten entlang dem Bahntrasse.
- In Siedlungsnähe sind Obstbaumpflanzungen mit den ergänzenden Strukturen wünschbar.
- Leuggerenbach mit seinem Umland so aufwerten, dass die Vernetzung von der Aare nach Mandach verbessert wird.



## Ziele Landschaftsraum 3



## Aaretal

Gemeinden: Böttstein, Döttingen, Klingnau, Leuggern, Koblenz

### Ziele Landschaftscharakter

Offene Flusslandschaft geprägt vom Stausee, der anliegenden Siedlungen, und dem Südhang von Klingnau. An den Rändern dominieren die offenen Lössflächen.

- Auenlandschaft integral erhalten und fördern.
- Siedlungsräume in der Ebene und an den Hängen begrenzen.

### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

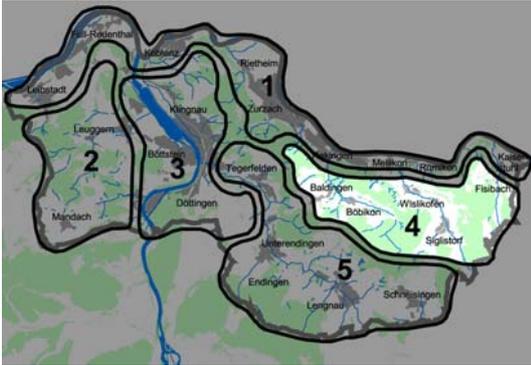
- Fördern von auentypischen Tierarten wie Biber, Nachtigall und Mittelspecht
  - Entwickeln eines Amphibien-Verbundsystems zwischen der Region Brugg und dem Rheintal
  - Erhalten der Grubenareale als Pionierstandorte
- Fördern von Feldlerche und Schachbrettfalter als typische Arten der traditionellen Kulturlandschaft
- 



### Massnahmen

- Dynamik in den überflutungsfähigen Gebieten fördern, um den Lebensraum für Biber und verschiedene Pionierarten aufzuwerten.
- Aufwerten der Auenwälder als Lebensraum für Nachtigall, Mittelspecht und Grauspecht.
- Entwickeln eines Amphibienverbundsystems zwischen Wasserschloss und Rheintal: Laichgebiete von Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte und Fadenmolch erhalten und gezielt fördern; neue Laichgewässer als Trittsteine anlegen.
- Grubenareale für Pionierarten (u. a. Sand- und Ödlandschrecken) sichern und aufwerten.
- In den offenen Ebenen Feldlerchenbruthabitate erhalten und durch Anlegen von niederen Strukturelementen wie Ackerschonstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen und extensiv genutzten Wiesen fördern. Damit können auch andere Arten der traditionellen Kulturlandschaft gefördert werden (Schachbrett, Hainveilchenperlmutterfalter).
- Aufrechterhalten und Aufwerten des national bedeutenden Wildtierkorridores bei Böttstein.

## Ziele Landschaftsraum 4



## Studenland

Gemeinden: Baldingen, Bözikon, Wislikofen, Siglistorf, Fisibach

### Ziele Landschaftscharakter

Reich kupiertes Gelände mit grossem Waldanteil. Die Täler von Bözikon und Wislikofen – Siglistorf sind stark Nord-Süd geprägt. Entsprechend unterschiedlich sind die Lebensräume, warm und trocken an den Südhängen, kalt und feucht an den Nordhängen.

- Erhalten und Aufwerten der Kulturlandschaft in den südexponierten Landschaftsteilen
- Fördern von nassen, artenreichen Wiesen entlang der Bäche und an den Nordhängen.

### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

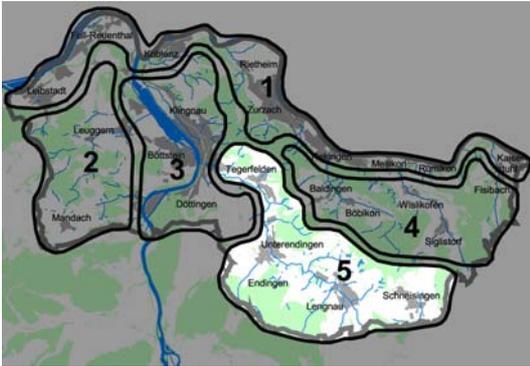
- Fördern von Kreuzkröte und Geburtshelferkröte
- Sichern und aufwerten der Grubenareale für Pionierarten und für Arten von ruderalen Lebensräumen (z. B. Westliche Beisschrecke).
- Fördern von Arten der traditionellen, reich strukturierten Kulturlandschaft (u. a. Feldhase, Neuntöter und Schachbrettfalter).
- Aufwerten der Wälder als Lebensraum für den Grauspecht.

### Massnahmen

- Laichgewässer für Amphibien weiterhin pflegen und aufwerten.
- Sichern der Grubenareale als Pionier- und Ruderalbiotope.
- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu extensiven Fromentalwiesen.
- Einrichten extensiver, strukturreicher Rinderweiden, v.a. an südexponierten Hängen.
- Aufwerten des offenen Kulturlandes durch fördern der Strukturvielfalt (Eichen, Obstbäumen und Dornhecken pflanzen)
- Feuchte Wiesen zu Kohldistelwiesen umnutzen
- Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen auf Ackerland.
- Südexponierte Waldränder im südlichen Teil mit Saumstreifen und Gebüschgruppen aufwerten; südexponierte Wälder v.a. mit wärmeliebenden Waldgesellschaften auslichten.
- Grundwasserschutzzonen als extensives Dauergrünland bewirtschaften
- Die Bäche durchgehend bis zum Rhein aufwerten, damit sie samt ihren Ufern für Fische und wandernde Kleintiere (Säuger, Amphibien) passierbar sind.



## Ziele Landschaftsraum 5



## Surbtal

Gemeinden: Tegerfelden, Unterendingen, Endingen, Lengnau, Schneisingen

### Ziele Landschaftscharakter

Offene Landschaft, die stark ackerbaulich genutzt wird. Die steilen Südhänge von Tegerfelden bis Endingen sind teilweise von Reben bestockt. Die angrenzenden Wiesen und Wälder weisen viele trockenheitsliebende Arten auf.

- Erhalten und Aufwerten der strukturreichen Landschaft in den Steilhängen, aber auch an den anderen Hängen.
- Aufwertung der Surb mit Saumstreifen und wo möglich Erweiterung der Surb zu wertvollen Bachauen.

### Ziele Lebensräume, Artenvielfalt

- Fördern von Arten der traditionellen Kulturlandschaft (Feldhase, Feldlerche, Schachbrett und Hainveilchenperlmutterfalter)

### Massnahmen

- Rückführung intensiv genutzter Wiesen zu extensiven Fromentalwiesen an den Südhängen.
- Aufwerten des offenen Kulturlandes durch fördern der Strukturvielfalt (Eichen, Obstbäumen und Hecken pflanzen)
- Anlegen von Buntbrachen und Wiesenblumenstreifen auf Ackerland.
- Südexponierte Waldränder im südlichen Teil mit Saumstreifen und Gebüschgruppen aufwerten; südexponierte Wälder zwischen Tegerfelden und Schneisingen auslichten.
- Surb mit ihren Ufergehölzen als durchgehende Lebensader von der Aare her erhalten und aufwerten. Engnisse in den Dörfern reduzieren.

## 3. Teil Erläuterungen zur Legende

---

### Planlegende

Die Legende im LEP-Plan ist relativ komplex. Um sie besser zu verstehen, haben wir sie auf den folgenden A3 Seiten kommentiert.

Auf der linken A4 Hälfte ist dieselbe Legende abgedruckt wie im LEP Plan. Auf der rechten A4 Hälfte stehen die Kolonnen mit Kriterien und Hinweisen / Bemerkungen.